



Pressemitteilung

Mittwoch, 29. November 2023

Müllabfuhr ist bei Winterwetter auf geräumte Geh- beziehungsweise Transportwege angewiesen

Norderstedt. Schnee, Glätte, Kälte, Dunkelheit: Die kalte Jahreszeit hat ihre besonderen Herausforderungen. Das gilt auch für die Müllabfuhr. Damit diese möglichst problemlos und verlässlich erfolgen kann, sind die Anlieger*innen aufgefordert, die Gehwege beziehungsweise den Transportweg vom Standort der Müllbehälter bis zur Straße (Hol- und Bring-Service) von Schnee/Eis freizuhalten. Die Räumspflicht der Anlieger*innen ergibt sich an vielen Straßen durch die Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Besonders bei dem mit viel Feuchtigkeit durchsetzten Bioabfall können Abfälle bei Minustemperaturen in der Biotonne sowie am Behälterranda festfrieren. Oftmals kann dann der Inhalt der Behälter nicht oder nur teilweise entleert werden. Mehrmaliges Anschlagen durch die Hebevorrichtung beim Fahrzeug hilft dann nicht und bewirkt nur, dass die Tonne aus der Schüttung reißt und eventuell beschädigt wird. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es den Mitarbeitenden verboten, in die Behälter zu greifen, um die feuchten, angefrorenen Abfälle selbst mit einem Werkzeug zu lockern. Der Bioabfall sollte deshalb bei Minustemperaturen in Zeitungs- oder Haushaltspapier gewickelt werden, um das Festfrieren zu verhindern.

Ansprechpartner:

Abfall-Service-Center
Betriebsamt der Stadt Norderstedt
040/ 535 95 800